

## PRESSEMITTEILUNG



Nürnberg, 05.05.2026

### **Geplante Streichung der Bundesförderung für die unabhängige Asylverfahrensberatung ab 2027**

*Der Rat für Integration der Stadt Nürnberg spricht sich entschieden gegen die geplante vollständige Streichung der Bundesförderung für die unabhängige Asylverfahrensberatung ab dem Jahr 2027 aus.*

Die unabhängige Asylverfahrensberatung nach § 12a Asylgesetz ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines fairen, rechtsstaatlichen und effizienten Asylverfahrens. Sie informiert Schutzsuchende frühzeitig über ihre Rechte und Pflichten, unterstützt beim Verständnis komplexer Verfahrensabläufe und trägt dazu bei, Missverständnisse, Verfahrensfehler und unnötige Folgeprobleme zu vermeiden.

Eine Streichung der Förderung wäre daher nicht nur integrationspolitisch falsch, sondern auch verwaltungspraktisch kontraproduktiv. Ohne unabhängige Beratung steigt die Gefahr, dass Betroffene ihre Rechte nicht kennen, wichtige Fristen versäumen oder Anhörungen nicht ausreichend vorbereitet wahrnehmen können. Dies kann Verfahren verlängern, Rechtsunsicherheit erhöhen und zusätzliche Belastungen für Behörden, Gerichte, Kommunen und Beratungsstellen verursachen.

Besonders schwerwiegend wären die Folgen für vulnerable Gruppen, darunter traumatisierte Menschen, alleinreisende Frauen, Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderung, Kranke sowie LSBTIQ\*-Geflüchtete. Gerade diese Menschen sind auf unabhängige, niedrigschwellige und vertrauensvolle Beratung angewiesen, um ihre Schutzgründe angemessen vorbringen und ihre Rechte wahrnehmen zu können.

Auch in Nürnberg leisten freie Träger und Beratungsstellen wie Caritas, Diakonie, das Bayerische Rote Kreuz sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einen unverzichtbaren Beitrag. Sie unterstützen Geflüchtete im Umgang mit Behörden, erklären Verfahrensschritte, vermitteln Orientierung und tragen damit wesentlich zur Entlastung kommunaler Strukturen und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.



Der Rat für Integration warnt davor, kurzfristige Einsparungen auf Bundesebene auf dem Rücken besonders schutzbedürftiger Menschen auszutragen und die Folgekosten auf Kommunen, Gerichte und soziale Einrichtungen zu verlagern. Eine Kürzung der Asylverfahrensberatung würde nicht zu mehr Effizienz führen, sondern voraussichtlich mehr Unsicherheit, längere Verfahren und höhere Folgekosten verursachen.

Der Rat für Integration fordert daher den Bund auf, die Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung nach § 12a Asylgesetz über das Jahr 2026 hinaus zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Statt einer Streichung braucht es eine fachlich fundierte Evaluation, eine verlässliche Finanzierung und eine enge Abstimmung mit Kommunen und Trägern.

Der Rat für Integration erklärt sich solidarisch mit den Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsräten und Beratungsstellen, die sich für den Erhalt dieser wichtigen Struktur einsetzen. Der Zugang zu unabhängiger Beratung ist kein Luxus, sondern ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Rechtsstaats und einer verantwortungsvollen Integrationspolitik.

Der Vorsitzende des Integrationsrates  
Sorush Mawlahi

